

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-MPA-E-12-002

Gegenstand:

Wand-Konstruktion mit Revisionsklappen
(nicht durchgehend) der Feuerwiderstandsklasse
F 30 – AB und F 90 – AB
nach DIN 4102-2; 1977-09
(BRL A Teil 3, Lfd. Nr. 2.2, Ausgabe 2012/1)

Antragsteller:

Upmann GmbH & Co.
Weidenweg 20
D-33397 Rietberg

Ausstellungsdatum:

03.05.2012

Geltungsdauer bis:

02.05.2017

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnung anwendbar.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

1.1.1 Klassifizierung 1

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung einer nicht-tragenden, raumabschließenden Wand-Konstruktion mit beidseitiger Beplankung und nicht durchgehenden Revisionsklappen, die bei einseitiger Brandbeanspruchung der Feuerwiderstandsklasse F 30, Kurzbezeichnung F 30 – AB nach DIN 4102-2; 1977-09 (Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Bauteile) angehört.

1.1.2 Klassifizierung 2

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung einer nicht-tragenden, raumabschließenden Wand-Konstruktion mit beidseitiger Beplankung und nicht durchgehenden Revisionsklappen, die bei einseitiger Brandbeanspruchung der Feuerwiderstandsklasse F 90, Kurzbezeichnung F 90 – AB nach DIN 4102-2; 1977-09 (Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Bauteile) angehört.

1.1.3 Wesentlicher Aufbau 1

Die Wand-Konstruktion ist im Wesentlichen herzustellen aus:

- der Unterkonstruktion,
- der Dämmung im Wandhohlraum,
- der Beplankung und
- den Revisionsklappen.

Details sind dem Abschnitt 2.1 zu entnehmen.

1.1.4 Wesentlicher Aufbau 2

Die Wand-Konstruktion ist im Wesentlichen herzustellen aus:

- der Unterkonstruktion,
- der Dämmung im Wandhohlraum,
- der Beplankung und
- den Anschlüssen.

Details sind dem Abschnitt 2.2 zu entnehmen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Anschlüsse

Die Klassifizierung unter Abschnitt 1.1.1 gilt nur dann, wenn die Anschlüsse der Wand-Konstruktion an Massiv-Bauteile vorgenommen werden, die mit ihren Unterstützungen und Aussteifungen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 bzw. F 90 angehören.



1.2.2 Abmessungen

Die Klassifizierung unter Abschnitt 1.1.1 gilt für nicht begrenzte Breiten und für begrenzte Höhen bis $\leq 5,0$ m der Wand-Konstruktion, die nach DIN 4103-1; 1984-07 (nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise) nachgewiesen werden.

Forderungen anderer Normen oder technischer Richtlinien bleiben unberührt.

1.2.2.1 Definition der Einbaubereiche gemäß DIN 4103-1: 1984-07:

Einbaubereich 1 ($p_1 = 0,5$ kN/m):

Bereiche mit geringer Menschenansammlung, wie sie z. B. in Wohnungen, Hotel-, Büro- und Krankenräumen und ähnlichen genutzten Räumen einschließlich der Flure vorausgesetzt werden müssen.

Einbaubereich 2 ($p_2 = 1$ kN/m):

Bereiche mit großer Menschenansammlung, wie sie z. B. in größeren Versammlungsräumen, Schulräumen, Hörsälen, Ausstellungs- und Verkaufsräumen und ähnlichen genutzten Räumen vorausgesetzt werden müssen. Hierzu zählen auch stets Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied der Fußböden $\geq 1,00$ m.

1.2.3 Einbauten 1

Für den Einbau von F- bzw. G-Verglasungen und / oder Feuerschutzabschlüssen in die Wand-Konstruktion sind als Eignungsnachweis jeweils Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin erforderlich.

1.2.4 Einbauten 2

In die Wand-Konstruktion dürfen außer den Revisionsklappen keine weiteren Durchbrüche zum Einbau von Lüftungsgeräten, climatechnischen Geräten, Wandeinbauleuchten oder ähnlichen eingebracht werden.

1.2.5 Beschichtungen

Die Klassifizierung unter Abschnitt 1.1.1 wird durch übliche Anstriche und Beschichtungen bis zu $\leq 0,5$ mm Dicke nicht beeinträchtigt.

Bei dickeren Beschichtungen sowie Bekleidungen - insbesondere bei Blechbekleidungen - kann die unter Abschnitt 1.1.1 genannte Beurteilung jedoch verloren gehen.

1.2.6 Schallschutz

Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.

1.2.7 Absturzsicherung

Diese Wand-Konstruktion darf nicht als Absturzsicherung eingesetzt werden.

1.2.8 Aussteifendes Bauteil

Die Wand-Konstruktion darf nicht als aussteifendes Bauteil verwendet werden.



2 Bestimmungen für die Ausführung

Die Wand-Konstruktion ist in ihrer Bauart entsprechend den nachfolgenden Detailangaben auszuführen.

Weitere Einzelheiten zum Aufbau der Wand-Konstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 30 sind aus der Anlage 1 und der Feuerwiderstandsklasse F 90 sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

2.1 Wand-Konstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 30

Die leichte Trennwand ist nach DIN 4102-4: 1994-03, Tabelle 48 mit der Dicke von ≥ 75 mm oder nach gültigem abP jeweils mindestens in der Feuerwiderstandsklasse F 30 herzustellen. Im Bereich von Revisionsklappen-Einbauten sind zusätzliche Wechsel aus Metallprofilen entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 einzufügen.

2.1.1 Revisionsklappen

In die leichte Trennwand dürfen Revisionsklappen der Typen **R7056**, **R7040** und **R7074** montiert werden, die jedoch nicht gegenüberliegend angeordnet werden dürfen. Im Wandhohlraum und hinter den Revisionsklappen ist die Dämmung 40/30 nach DIN 4102-4: 1994-03, Tabelle 48, Zeile 2 einzubringen.

2.1.2 Revisionsklappe Typ R7056

Die Revisionsklappe darf in den maximalen Abmessungen von 400 mm x 600 mm (Breite x Höhe) ausgeführt werden. Sie ist im Wesentlichen aus dem Einbaurahmen, der Klappe und den Beschlägen herzustellen.

2.1.2.1 Einbaurahmen

Der Einbaurahmen ist aus 4 verzinkten Stahlblechprofilen ≥ 36 mm x ≥ 10 mm mit der Dicke von $\geq 1,5$ mm herzustellen und mit jeweils 2 Blindnieten $\varnothing 3$ mm in den Ecken zu verbinden.

Der Befestigung des Einbaurahmens an den Profilen der Wand-Konstruktion ist mit Blechschrauben $\geq 3,5$ x 25 in Abständen von ca. 150 mm vorzunehmen.

2.1.2.2 Klappe

Die Klappe ist aus verzinktem Stahlblech mit der Dicke ≥ 1 mm herzustellen und an den Rändern jeweils um 90° auf die Breite von ca. 14 mm abzukanten. An der Klappe ist auf der abgekanteten Seite ein Gipskarton-Feuerschutzplattenstück (GKF) nach DIN 18 180 mit der Dicke von $\geq 12,5$ mm einzufügen und mit Schnellbauschrauben 3,9 x 25 in Abständen von ca. 250 mm zu befestigen. Die herausragenden Spitzen der v. g. Befestigung sind mit Gummihülsen abzudecken.

2.1.2.3 Beschläge

Die Drehverbindungen der Klappe mit dem Einbaurahmen sind durch 2 Blindniete $\geq \varnothing 3$ mm und die Verschlüsse sind mit 2 Schnäppern herzustellen. Die Schnäpper sind mit jeweils 2 Blechschrauben 4,2 x 13 an der Klappe zu befestigen.



2.1.2.4 Brandschutzdichtung

Auf der Innenseite des Einbaurahmens sind allseitig selbstklebende PROMASEAL®-PL-1,8 Streifen mit den Breiten ≥ 8 mm anzubringen.

2.1.3 Revisionsklappe Typ R7040

Die Revisionsklappe darf in den maximalen Abmessungen von 600 mm x 800 mm (Breite x Höhe) ausgeführt werden. Sie ist im Wesentlichen aus dem Einbaurahmen, der Klappe und den Beschlägen herzustellen.

2.1.3.1 Einbaurahmen

Der Einbaurahmen ist aus 4 verzinkten Stahlblechprofilen ≥ 28 mm x ≥ 14 mm mit der Dicke von $\geq 1,5$ mm herzustellen und jeweils durch 2 Punktschweißungen $\varnothing 3$ mm in den Ecken zu verbinden. Der Befestigung des Einbaurahmens an den Profilen der Wand-Konstruktion ist mit Blechschrauben $\geq 3,5$ x 25 in Abständen von ca. 150 mm vorzunehmen.

2.1.3.2 Klappe

Die Klappe ist aus verzinktem Stahlblech mit der Dicke ≥ 1 mm herzustellen und an den Rändern jeweils um 90° auf die Breite von ca. 14 mm abzukanten. An der Klappe ist auf der abgekanteten Seite ein Gipskarton-Feuerschutzplattenstück (GKF) nach DIN 18 180 mit der Dicke von $\geq 12,5$ mm einzufügen und mit Schnellbauschrauben 3,9 x 25 in Abständen von ca. 250 mm zu befestigen. Die herausragenden Spitzen der v. g. Befestigung sind mit Gummihülsen abzudecken.

2.1.3.3 Beschläge

Die Drehverbindungen der Klappe mit dem Einbaurahmen sind durch 2 Scharnierwinkel und die Verschlüsse sind mit 2 Schnäppern herzustellen. Die Schnäpper sind mit Schnäpperhalter und jeweils 2 Stanznieten $\varnothing 3$ mm an dem Einbaurahmen zu befestigen. Die Befestigungen der Schnäpper an den Schnäpperhaltern sind mit 2 Schneidschrauben 3 x 16 vorzunehmen.

2.1.3.4 Brandschutzdichtung

Auf den Stirnseiten des Gipskarton-Feuerschutzplattenstücks sind allseitig selbstklebende PROMASEAL®-PL-1,8 Streifen mit den Breiten ≥ 8 mm anzubringen.

2.1.4 Revisionsklappe Typ R7074

Die Revisionsklappe darf in den maximalen Abmessungen von 600 mm x 800 mm (Breite x Höhe) ausgeführt werden, Sie ist im Wesentlichen aus dem Einbaurahmen, der Klappe und den Beschlägen herzustellen.

2.1.4.1 Einbaurahmen

Der Einbaurahmen ist aus 4 Aluminiumprofilen ≥ 28 mm x ≥ 19 mm mit der Dicke von $\geq 1,5$ mm herzustellen, die an den Enden auf Gehrung zu schneiden und durch Eckwinkel zu verbinden sind. Die Befestigung des Einbaurahmens an der Beplankung der Wand-Konstruktion ist mit Schnellbauschrauben $\geq 3,5$ x 25 in Abständen von ca. 150 mm vorzunehmen.



2.1.4.2 Klappe

Die Klappe ist aus 4 Aluminiumprofilen $\geq 28 \text{ mm} \times 19 \text{ mm}$ mit der Dicke $\geq 1,5 \text{ mm}$ herzustellen, die an den Enden auf Gehrung zu schneiden und durch Eckwinkel zu verbinden ist.

An der Klappe ist ein Gipskarton-Feuerschutzplattenstück (GKF) nach DIN 18 180 mit der Dicke von $\geq 12,5 \text{ mm}$ einzufügen und mit Schnellbauschrauben $3,9 \times 25$ in Abständen von ca. 250 mm zu befestigen. Die herausragenden Spitzen der v. g. Befestigung sind mit Gummihülsen abzudecken.

2.1.4.3 Beschläge

Die Drehverbindungen der Klappe mit dem Einbaurahmen sind durch 2 Scharnierwinkel und die Verschlüsse sind mit 2 Schnäppern herzustellen. Die Schnäpper sind mit Schnäpperhaltern an dem Einbaurahmen zu befestigen. Die Befestigungen der Schnäpper an den Schnäpperhaltern sind mit 2 Schneidschrauben 3×16 vorzunehmen.

2.1.4.4 Brandschutzdichtung

Auf den Innenseiten sind allseitig selbstklebende PROMASEAL[®]-PL-1,8 Streifen mit den Breiten $\geq 8 \text{ mm}$ anzubringen.

2.2 Wand-Konstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 90

Die leichte Trennwand ist nach DIN 4102-4: 1994-03, Tabelle 48 mit der Dicke von $\geq 100 \text{ mm}$ oder nach gültigem abP jeweils mindestens in der Feuerwiderstandsklasse F 90 herzustellen. Im Bereich von Revisionsklappen-Einbauten sind zusätzliche Wechsel aus Metallprofilen entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 einzufügen.

2.2.1 Revisionsklappen

In die leichte Trennwand dürfen Revisionsöffnungen der Typen **R7056**, **R7040** und **R7093** montiert werden, die jedoch nicht gegenüberliegend angeordnet werden dürfen. Im Wandhohlraum hinter den Revisionsklappen ist die Dämmung 40/100 nach DIN 4102-4: 1994-03, Tabelle 48, Zeile 4 vorzusehen.

2.2.2 Revisionsklappe Typ R7056

Die Revisionsklappe darf in den maximalen Abmessungen von $400 \text{ mm} \times 600 \text{ mm}$ (Breite x Höhe) ausgeführt werden. Sie ist im Wesentlichen aus dem Einbaurahmen, der Klappe und den Beschlägen herzustellen.

2.2.2.1 Einbaurahmen

Der Einbaurahmen ist aus 4 verzinkten Stahlblechprofilen enthalten in der Anlage 2) $\geq 36 \text{ mm} \times \geq 10 \text{ mm}$ mit der Dicke von $\geq 1,5 \text{ mm}$ herzustellen und mit jeweils 2 Blindnieten $\varnothing 3 \text{ mm}$ in den Ecken zu verbinden. Der Befestigung des Einbaurahmens an den Profilen der Wand-Konstruktion ist mit Blechschrauben $\geq 3,5 \times 25$ in Abständen von ca. 150 mm vorzunehmen.

2.2.2.2 Klappe

Die Klappe ist aus verzinktem Stahlblech mit der Dicke $\geq 1 \text{ mm}$ herzustellen und an den Rändern jeweils um 90° auf die Breite von ca. 14 mm abzukanten. An der Klappe ist auf der abgekanteten



Seite ein Gipskarton-Feuerschutzplattenstück (GKF) nach DIN 18 180 mit der Dicke von ≥ 25 mm (oder 2 x 12,5 mm) einfügen und mit Schnellbauschrauben 3,9 x 25 in Abständen von ca. 250 mm zu befestigen. Die herausragenden Spitzen der v. g. Befestigung sind mit Gummihülsen abzudecken.

2.2.2.3 Beschläge

Die Drehverbindungen der Klappe mit dem Einbaurahmen sind durch 2 Blindniete $\geq \varnothing 3$ mm und die Verschlüsse sind mit 2 Schnäppern herzustellen. Die Schnäpper sind mit jeweils 2 Blechschrauben 4,2 x 13 an der Klappe zu befestigen.

2.2.2.4 Brandschutzdichtung

Auf der Innenseite des Einbaurahmens sind allseitig selbstklebende PROMASEAL®-PL-1,8 Streifen mit den Breiten ≥ 8 mm anzubringen.

2.2.3 Revisionsklappe Typ R7040

Die Revisionsklappe darf in den maximalen Abmessungen von 600 mm x 800 mm (Breite x Höhe) ausgeführt werden. Sie ist im Wesentlichen aus dem Einbaurahmen, der Klappe und den Beschlägen herzustellen.

2.2.3.1 Einbaurahmen

Der Einbaurahmen ist aus 4 verzinkten Stahlblechprofilen ≥ 28 mm x ≥ 14 mm mit der Dicke von $\geq 1,5$ mm herzustellen und durch jeweils durch 2 Punktschweißungen $\varnothing 3$ mm in den Ecken zu verbinden.

Der Befestigung des Einbaurahmens an den Profilen der Wand-Konstruktion ist mit Blechschrauben $\geq 3,5$ x 25 in Abständen von ca. 150 mm vorzunehmen.

2.2.3.2 Klappe

Die Klappe ist aus verzinktem Stahlblech mit der Dicke ≥ 1 mm herzustellen und an den Rändern jeweils um 90° auf die Breite von ca. 14 mm abzukanten. An der Klappe ist auf der abgekanteten Seite ein Gipskarton-Feuerschutzplattenstück (GKF) nach DIN 18 180 mit der Dicke von ≥ 25 mm (oder 2 x 12,5 mm) einfügen und mit Schnellbauschrauben 3,9 x 25 in Abständen von ca. 250 mm zu befestigen. Die herausragenden Spitzen der v. g. Befestigung sind mit Gummihülsen abzudecken.

2.2.3.3 Beschläge

Die Drehverbindungen der Klappe mit dem Einbaurahmen sind durch 2 Scharnierwinkel und die Verschlüsse sind mit 2 Schnäppern herzustellen. Die Schnäpper sind mit Schnäpperhalter und jeweils 2 Stanznieten $\varnothing 3$ mm an dem Einbaurahmen zu befestigen. Die Befestigungen der Schnäpper an den Schnäpperhaltern sind mit 2 Schneidschrauben 3 x 16 vorzunehmen.

2.2.3.4 Brandschutzdichtung

Auf den Stirnseiten des Gipskarton-Feuerschutzplattenstücks sind allseitig selbstklebende PROMASEAL®-PL-1,8 Streifen mit den Breiten ≥ 8 mm anzubringen.



2.2.4 Revisionsklappe Typ R7093

Die Revisionsklappe darf in den maximalen Abmessungen von 600 mm x 800 mm (Breite x Höhe) ausgeführt werden. Sie ist im Wesentlichen aus dem Einbaurahmen, der Klappe und den Beschlägen herzustellen.

2.2.4.1 Einbaurahmen

Der Einbaurahmen ist aus 4 Aluminiumprofilen $\geq 28 \text{ mm} \times \geq 19 \text{ mm}$ mit der Dicke von $\geq 1,5 \text{ mm}$ herzustellen, die an den Enden auf Gehrung zu schneiden und durch Eckwinkel zu verbinden sind. Der Befestigung des Einbaurahmens an der Beplankung der Wand-Konstruktion mit Schnellbauschrauben $\geq 3,5 \times 25$ in Abständen von ca. 150 mm vorzunehmen.

2.2.4.2 Klappe

Die Klappe ist aus 4 Aluminiumprofilen $\geq 28 \text{ mm} \times 19 \text{ mm}$ mit der Dicke $\geq 1,5 \text{ mm}$ herzustellen, die an den Enden auf Gehrung zu schneiden und durch Eckwinkel zu verbinden sind. An der Klappe ist ein Gipskarton-Feuerschutzplattenstück (GKF) nach DIN 18 180 mit der Dicke von $\geq 25 \text{ mm}$ (oder $2 \times 12,5 \text{ mm}$) einzufügen und mit Schnellbauschrauben $3,9 \times 25$ in Abständen von ca. 250 mm zu befestigen. Die herausragenden Spitzen der v. g. Befestigung sind mit Gummihülsen abzudecken.

2.2.4.3 Beschläge

Die Drehverbindungen der Klappe mit dem Einbaurahmen sind durch 2 Scharnierwinkel und die Verschlüsse sind mit 2 Schnäppern herzustellen. Die Schnäpper sind mit Schnäpperhaltern an dem Einbaurahmen zu befestigen. Die Befestigungen der Schnäpper an den Schnäpperhaltern sind mit 2 Schneidschrauben 3×16 vorzunehmen.

2.2.4.4 Brandschutzdichtung

Auf den Innenseiten sind allseitig selbstklebende PROMASEAL®-PL-1,8 Streifen (Pos. 3 und 4) mit den Breiten $\geq 8 \text{ mm}$ anzubringen.

3 Prüfberichte zum Nachweis der Klassifizierung

Name des Prüflabors	Name des Auftraggebers	Nummer der Prüfberichte	Prüfverfahren Klassifizierungsnorm
Materialprüfungsamt NRW Notifizierte Stelle 0432	Upmann GmbH & Co. Weidenweg 20 D-33397 Rietberg	210002583-2 (F30)	DIN 4102-2; 1977-09
		210003493-1 (F90)	

4 Übereinstimmungserklärung des Herstellers (Bauprodukt BRL A-T2)

Das in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauprodukt bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der Bauregelliste. Danach muss eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers erfolgen.



Der Unternehmer, der die Wand-Konstruktion herstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die Wand-Konstruktion den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

Diese Übereinstimmungserklärung kann auch bei nicht wesentlichen Abweichungen entsprechend § 25 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01. März 2000 vom Hersteller abgegeben werden. In den Bauordnungen der anderen Bundesländer sind entsprechende Regelungen enthalten.

4.1 Übereinstimmungszeichen

Jedes Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der BRL A Teil 3, Lfd. Nr. 2.2, Ausgabe 2012/1 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

7 Allgemeine Hinweise

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.



Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen.

Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Materialprüfungsamt NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Erwitte, den 03.05.2012

Im Auftrag
Leiter der Prüfstelle

(Dipl.-Ing. Dickmann)



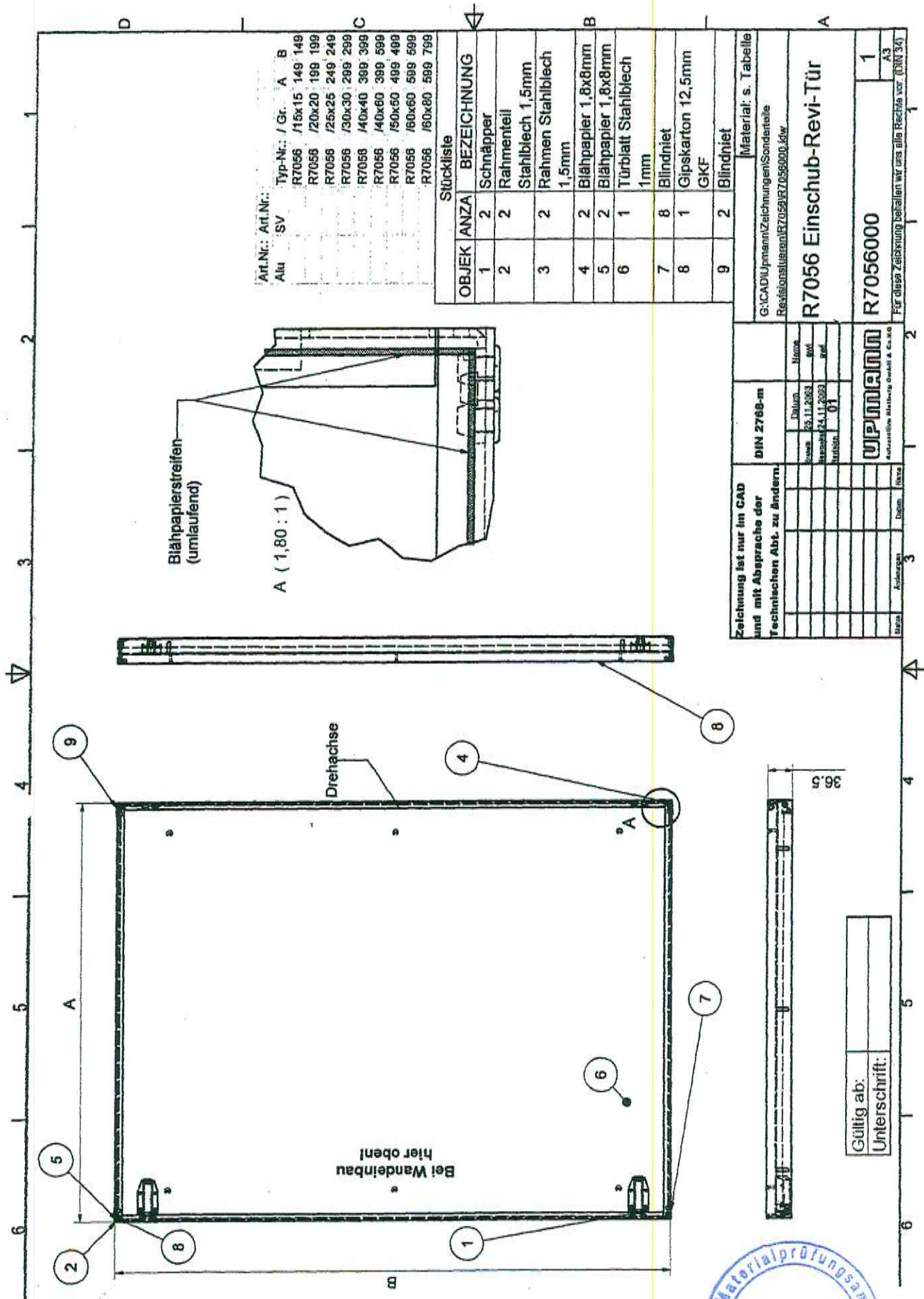
Sachbearbeiter

(Dipl.-Ing. Heinrich Kötter)



Zeichnung ist nur im CAD und mit Absprache der Technischen Abt. zu ändern.		DIN 2768-m		Material: s. Tabelle	
				G:\CAD\Upmann\Pfuefung\Prüfrahmen Brandversuch 3x3 m\Arbeitsgruppe\Pfäufrahmen.kdw	
				Prüfrahmen für Revi-Klappe	
				1	
				A3	
				Für diese Zeichnung benötigen wir uns die Rechte vor: (DIN 34)	

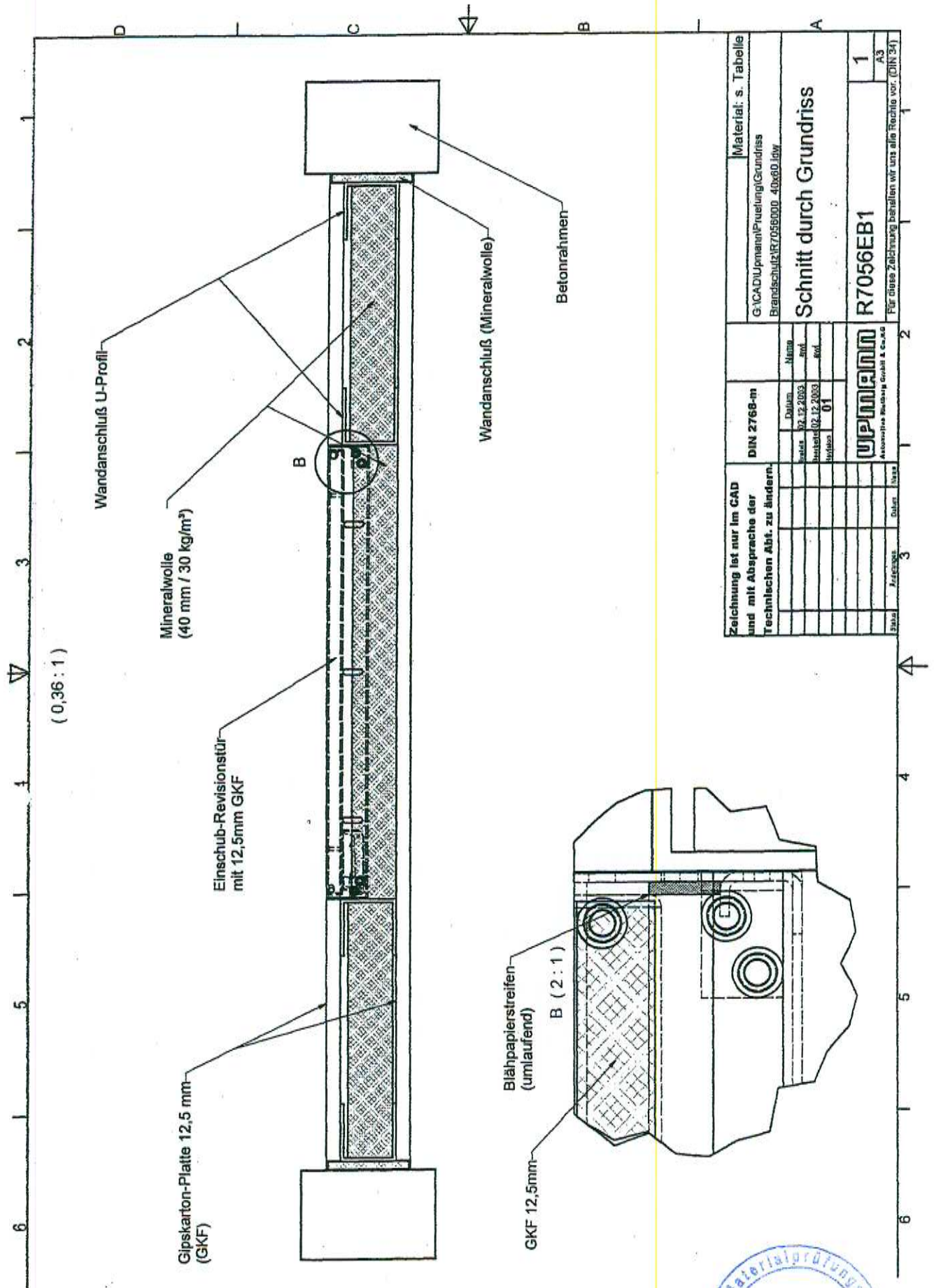
- CW Profile 50 x 50 mm (Pos. 1)
- UW Profile 50 x 40 mm (Pos. 2)
- 40 mm Mineralwolle im Wandhohlraum Gewicht 30 kg/m³
- 4 x Revi-Klappe 600 x 800 mm
- 2 x Revi-Klappe 400 x 600 mm

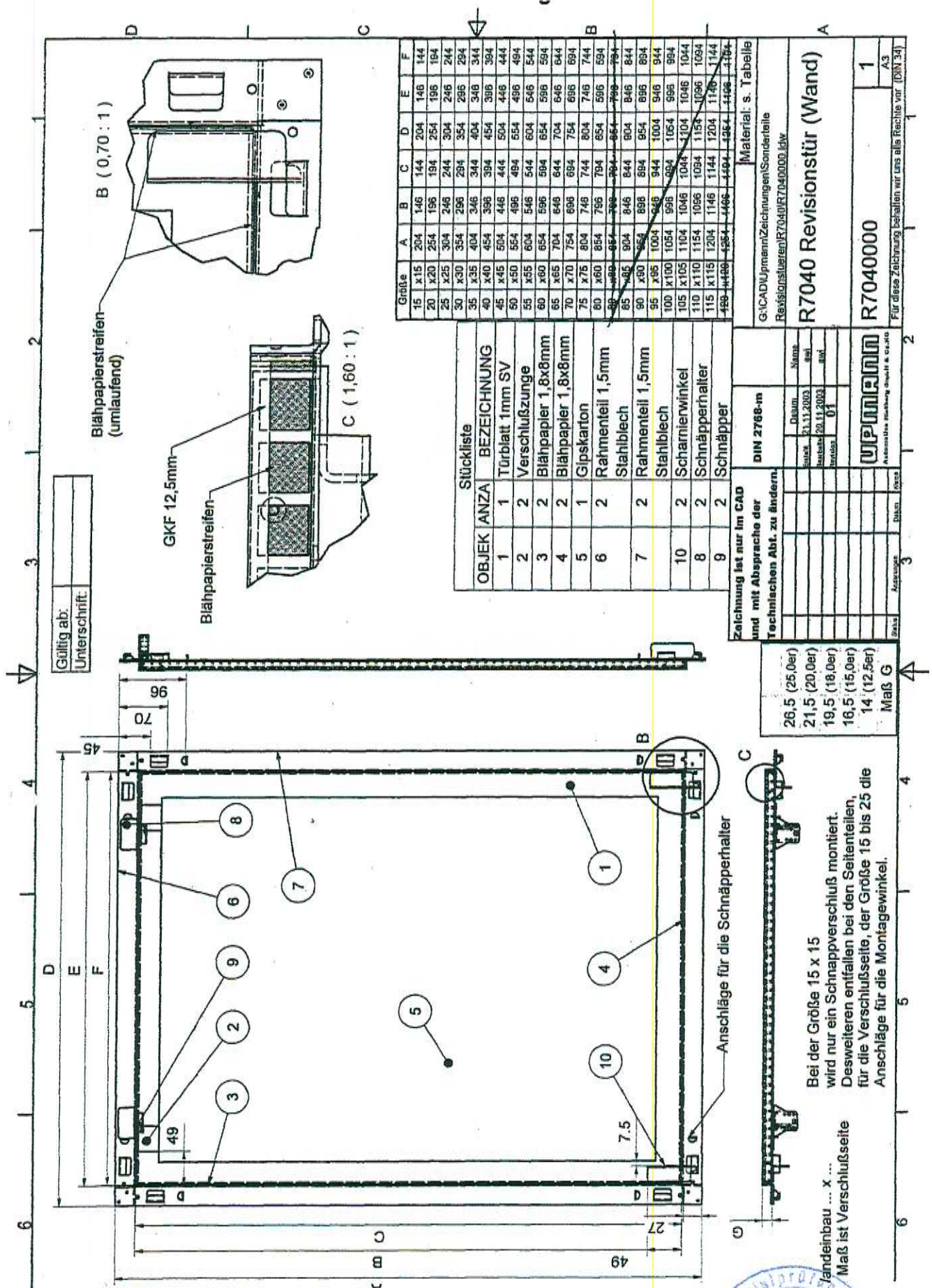


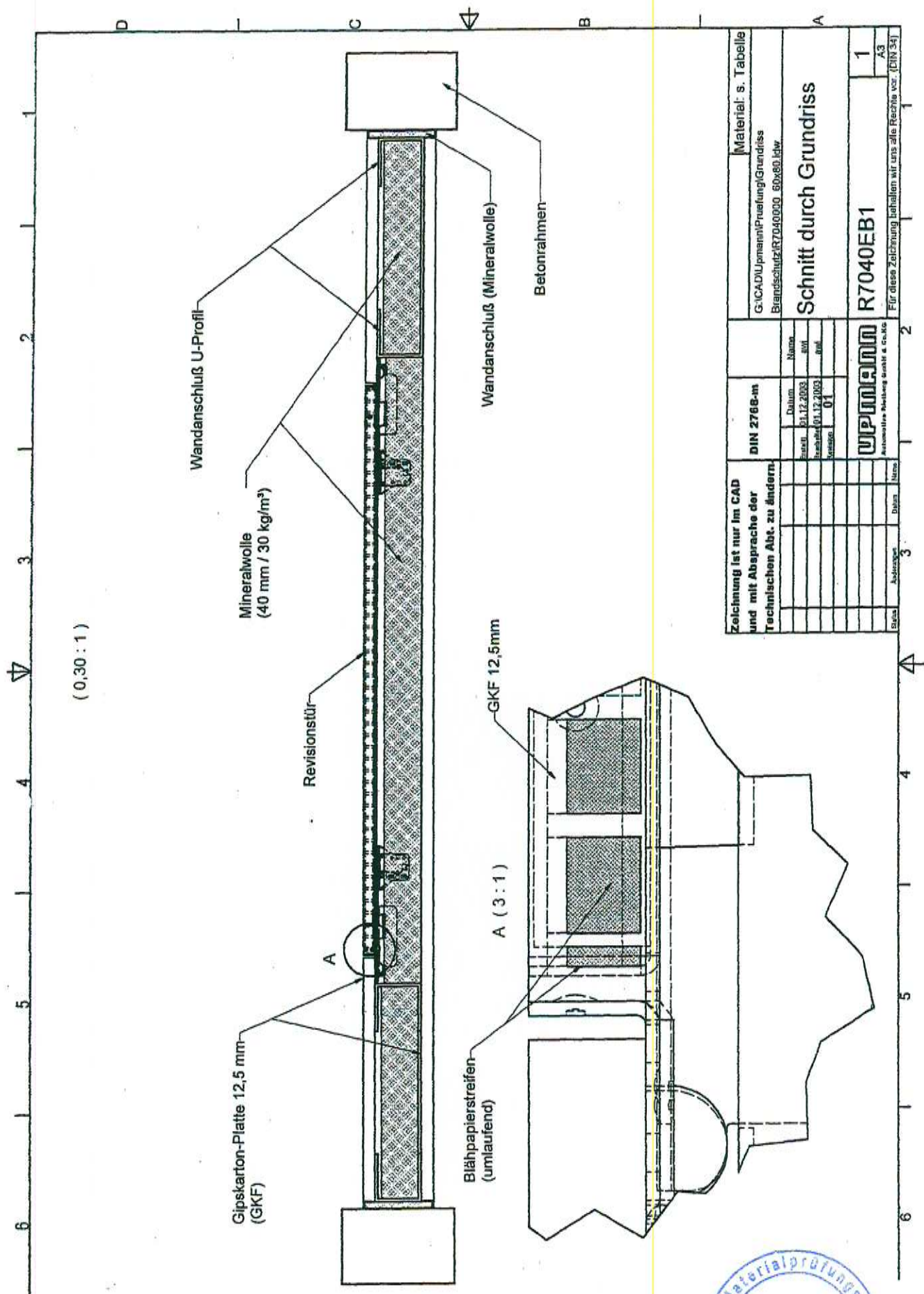
Art.Nr.	Art.Nr.	Typ-Nr.	Gr.	A	B
Alu	SV				
		R7056	/15x15	149	199
		R7056	/20x20	199	199
		R7056	/25x25	249	249
		R7056	/30x30	299	299
		R7056	/40x40	399	399
		R7056	/40x60	399	599
		R7056	/50x50	499	499
		R7056	/60x60	599	599
		R7056	/60x80	599	799

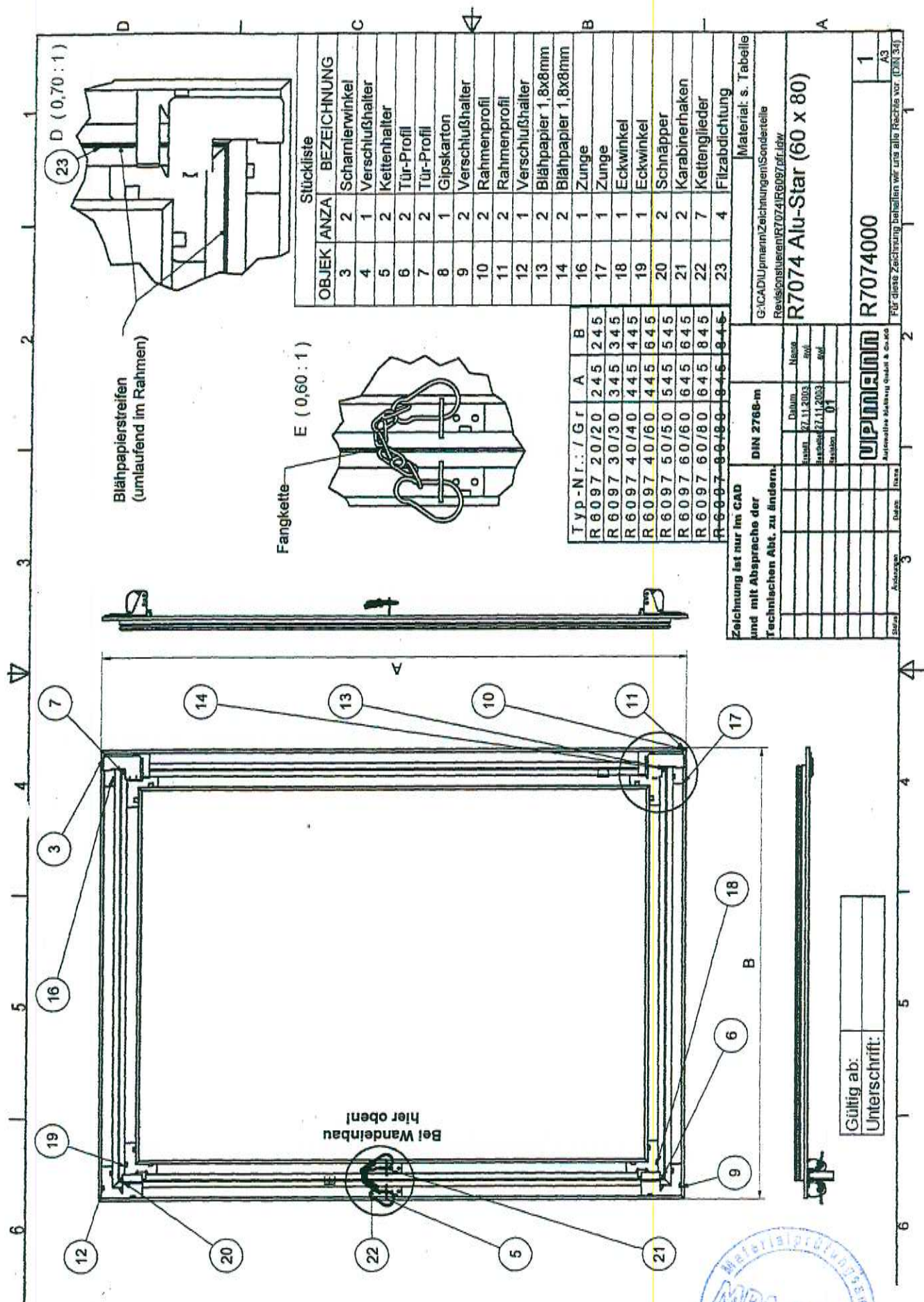
OBJEK	ANZA	BEZEICHNUNG
1	2	Schnäpper
2	2	Rahmenteil
3	2	Stahlblech 1,5mm
4	2	Rahmen Stahlblech 1,5mm
5	2	Blähpapier 1,8x8mm
6	1	Blähpapier 1,8x8mm
7	1	Türblatt Stahlblech 1mm
8	8	Blindniet
9	1	Gipskarton 12,5mm
10	2	GKF
11	2	Blindniet

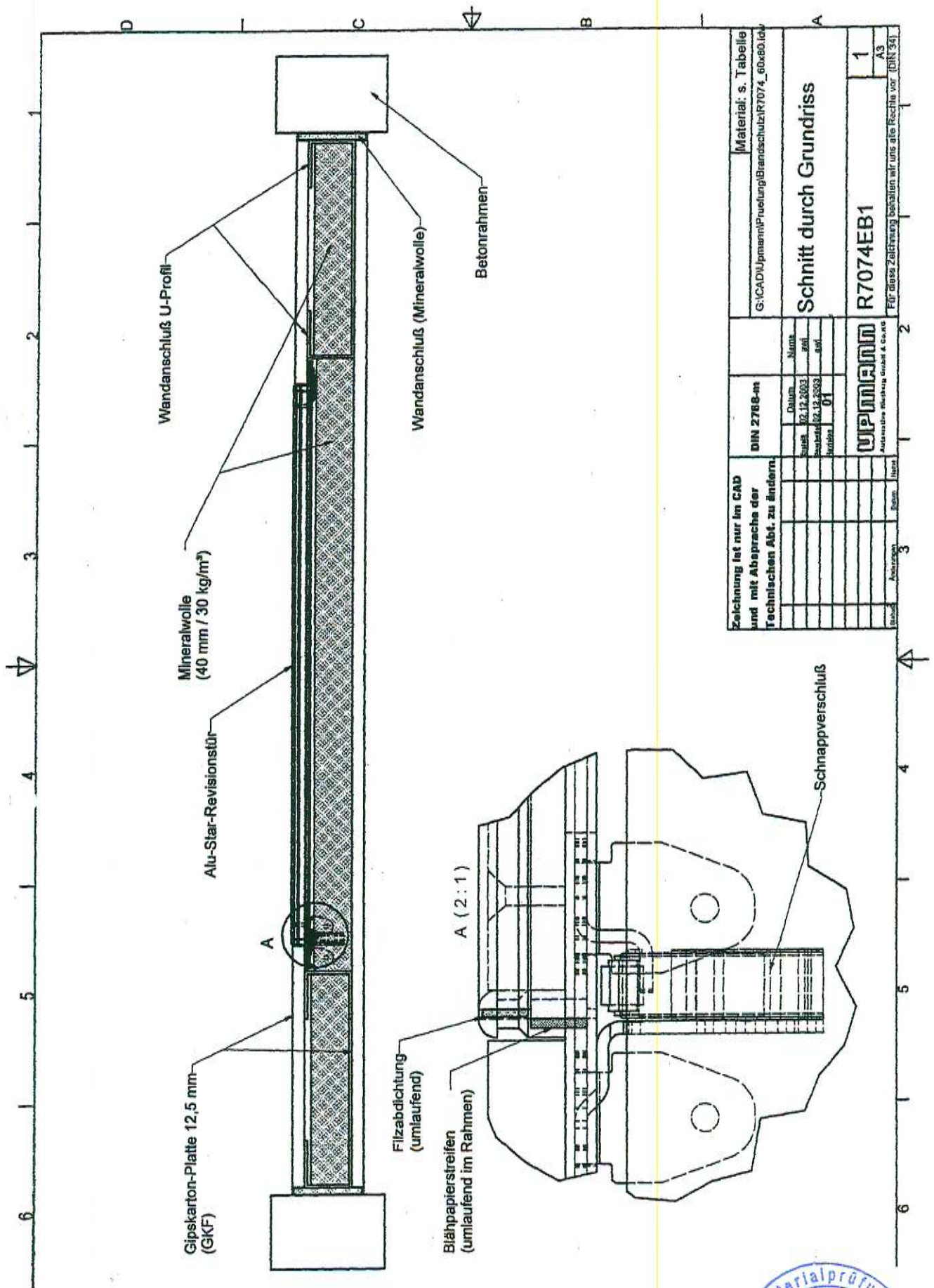
Zeichnung ist nur im CAD und mit Absprache der Technischen Abt. zu ändern.				DIN 2768-m		Material: s. Tabelle	
						G:\CAD\Upmann\Zeichnungen\Sonderteile	
						Revisionsnummern(R7056/R7056000.dwg	
						R7056 Einschub-Revi-Tür	
						R7056000	
						1	
						A3	
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. DIN 341							

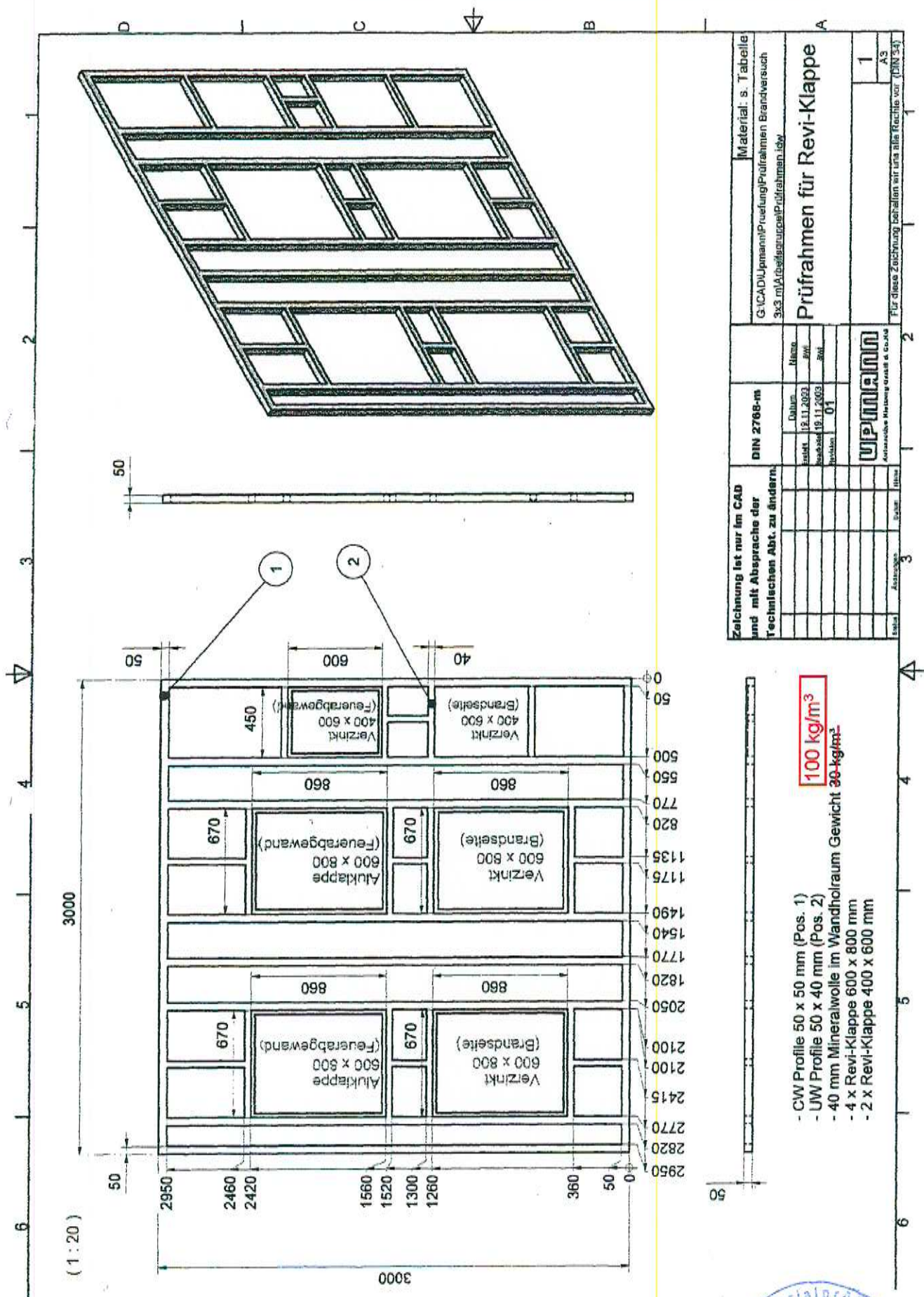


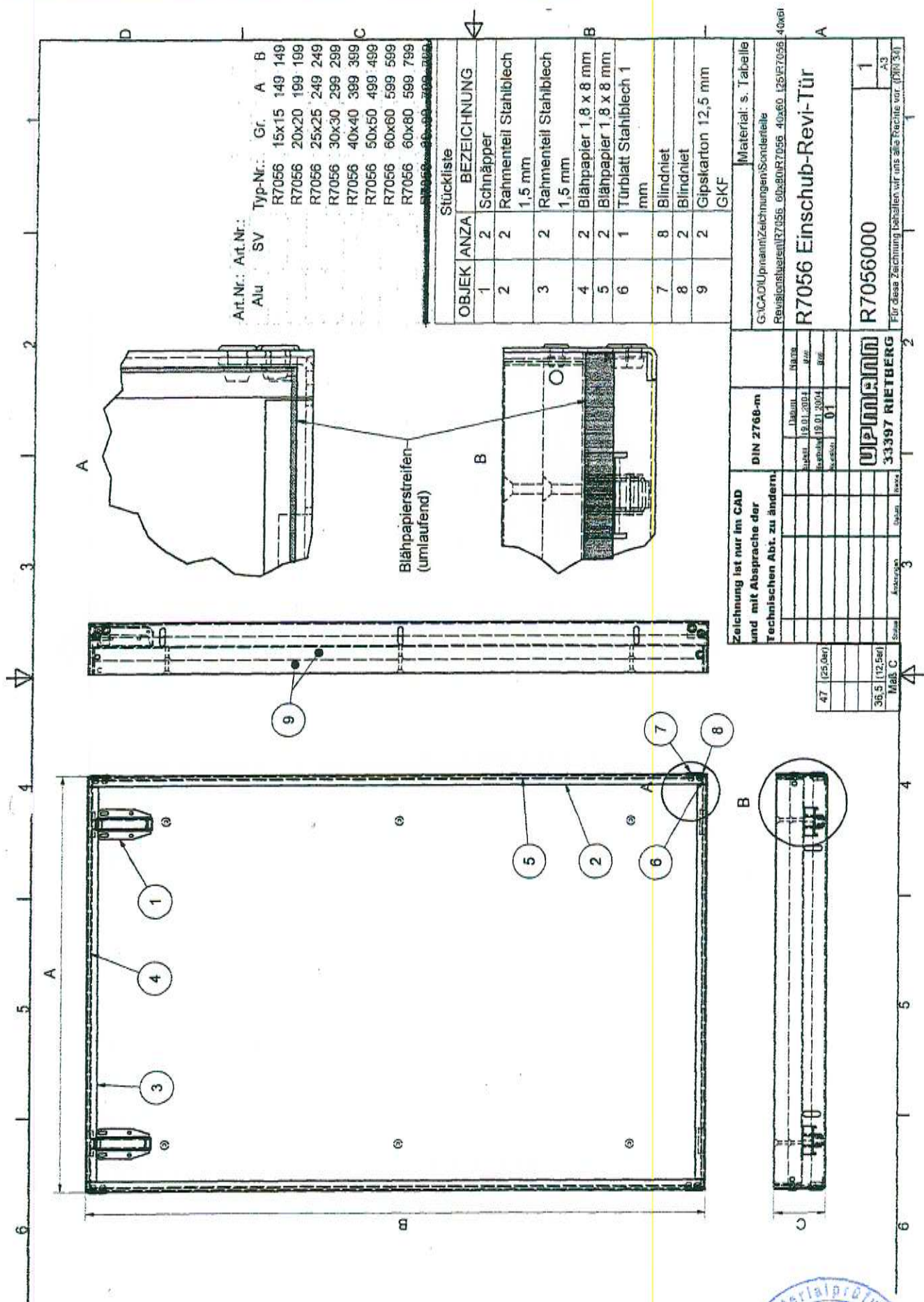


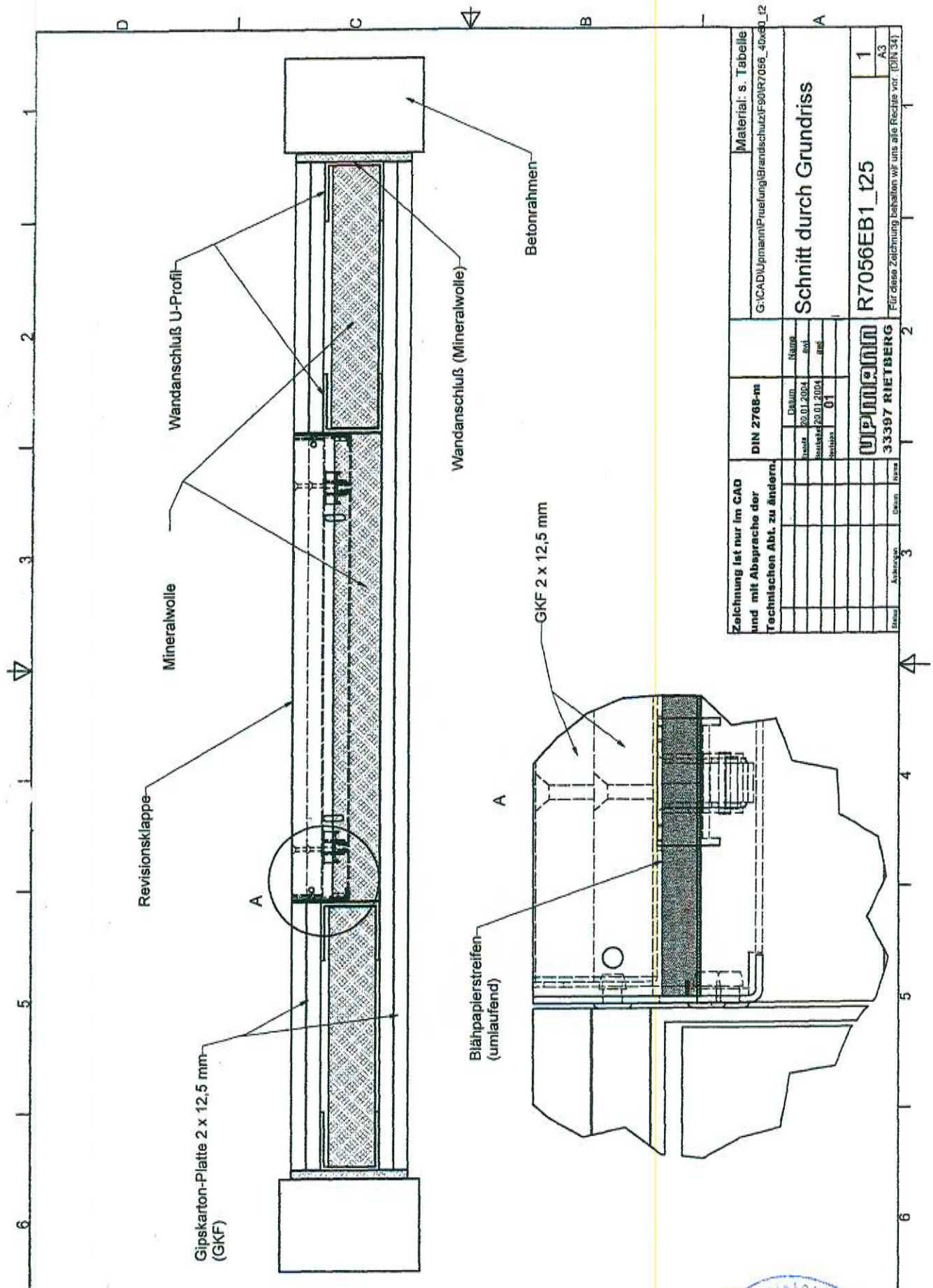


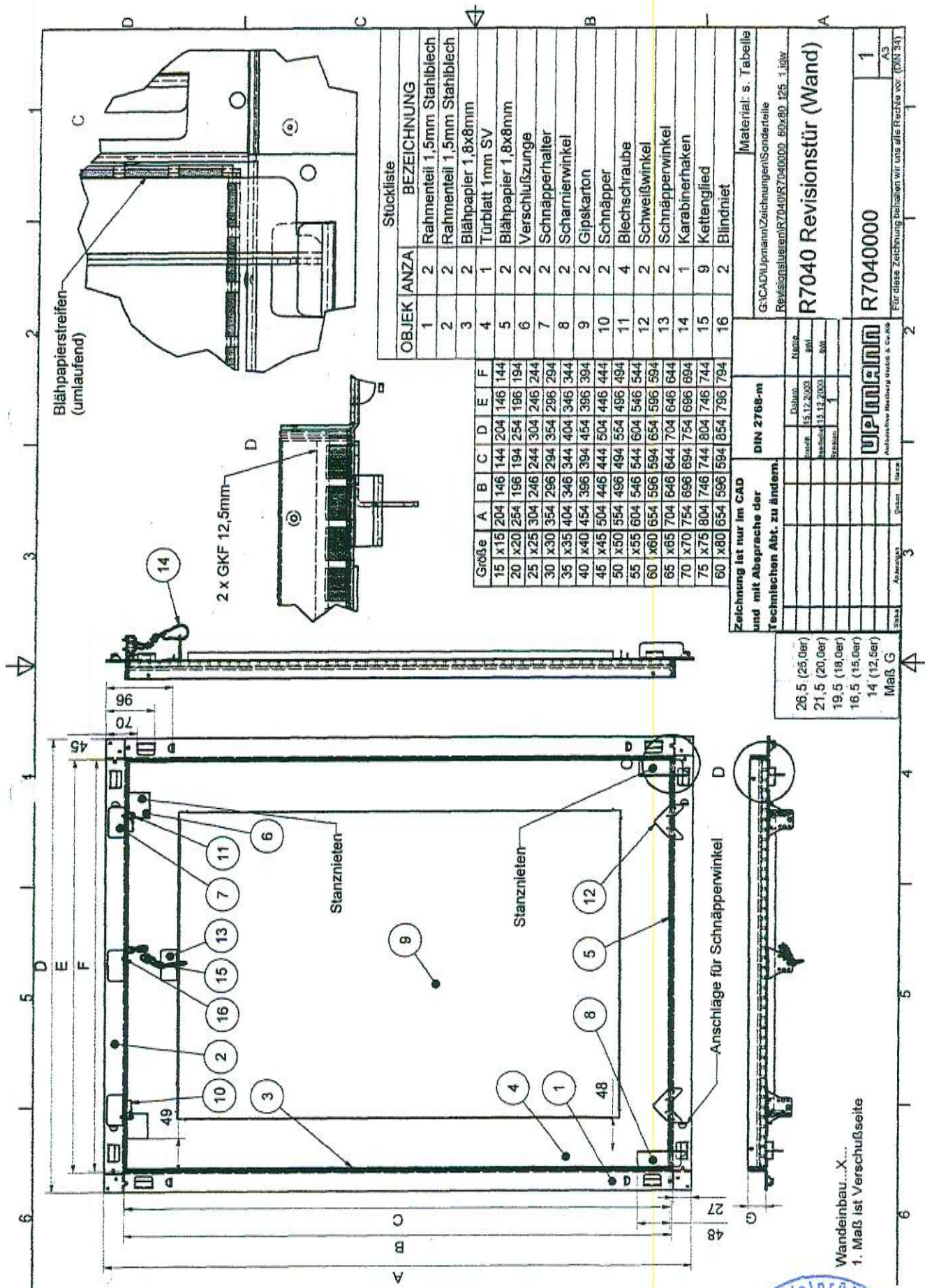


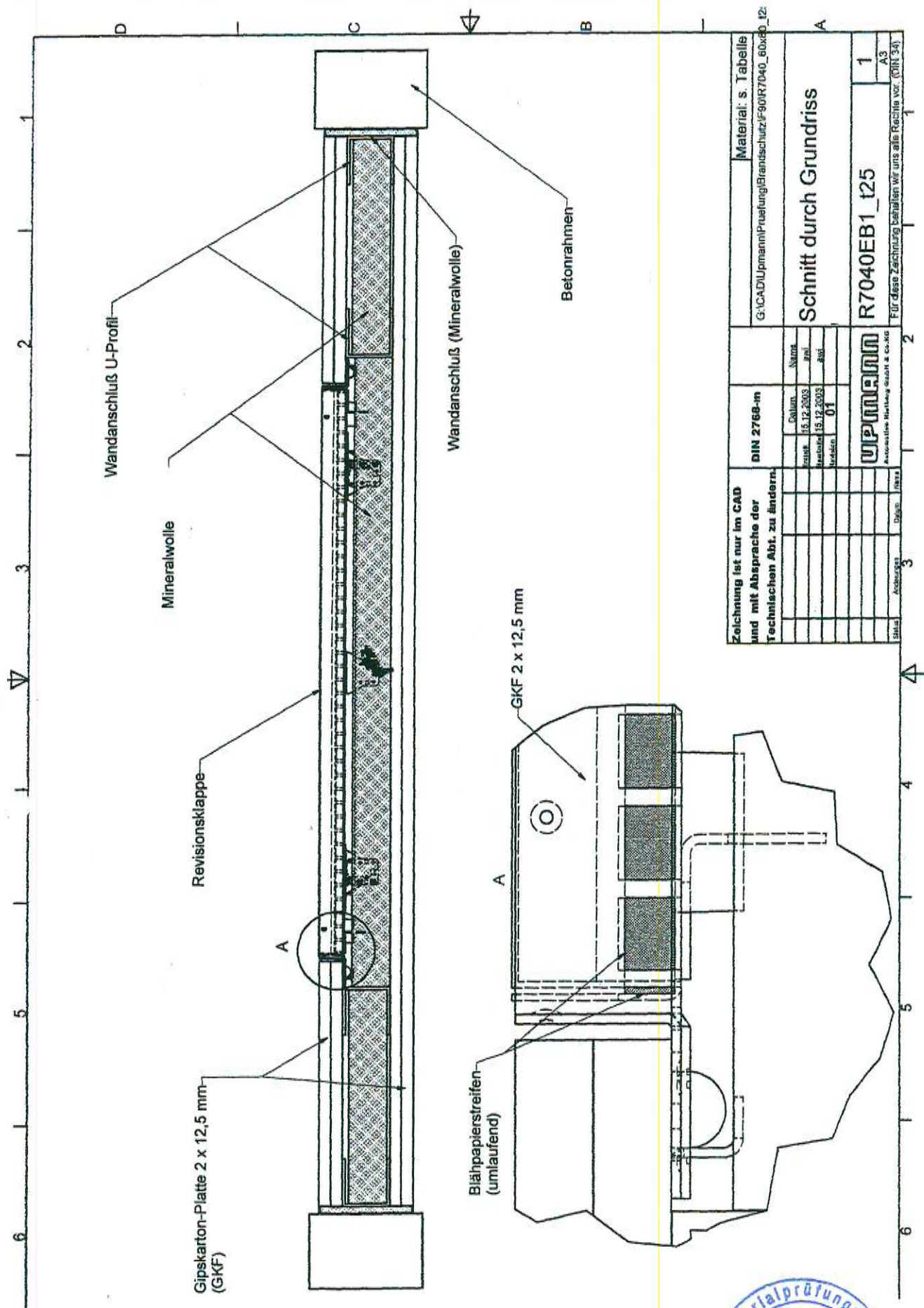




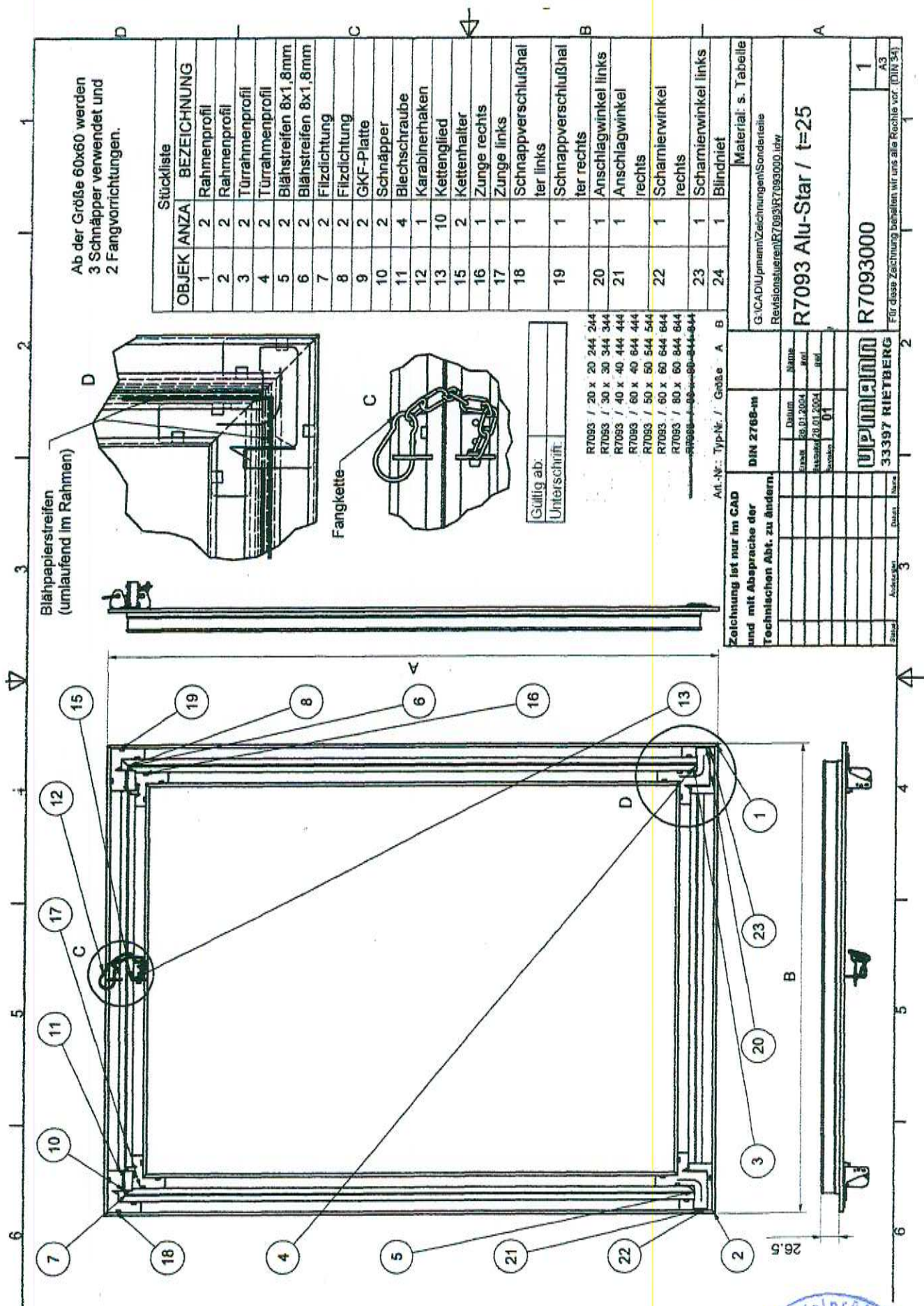


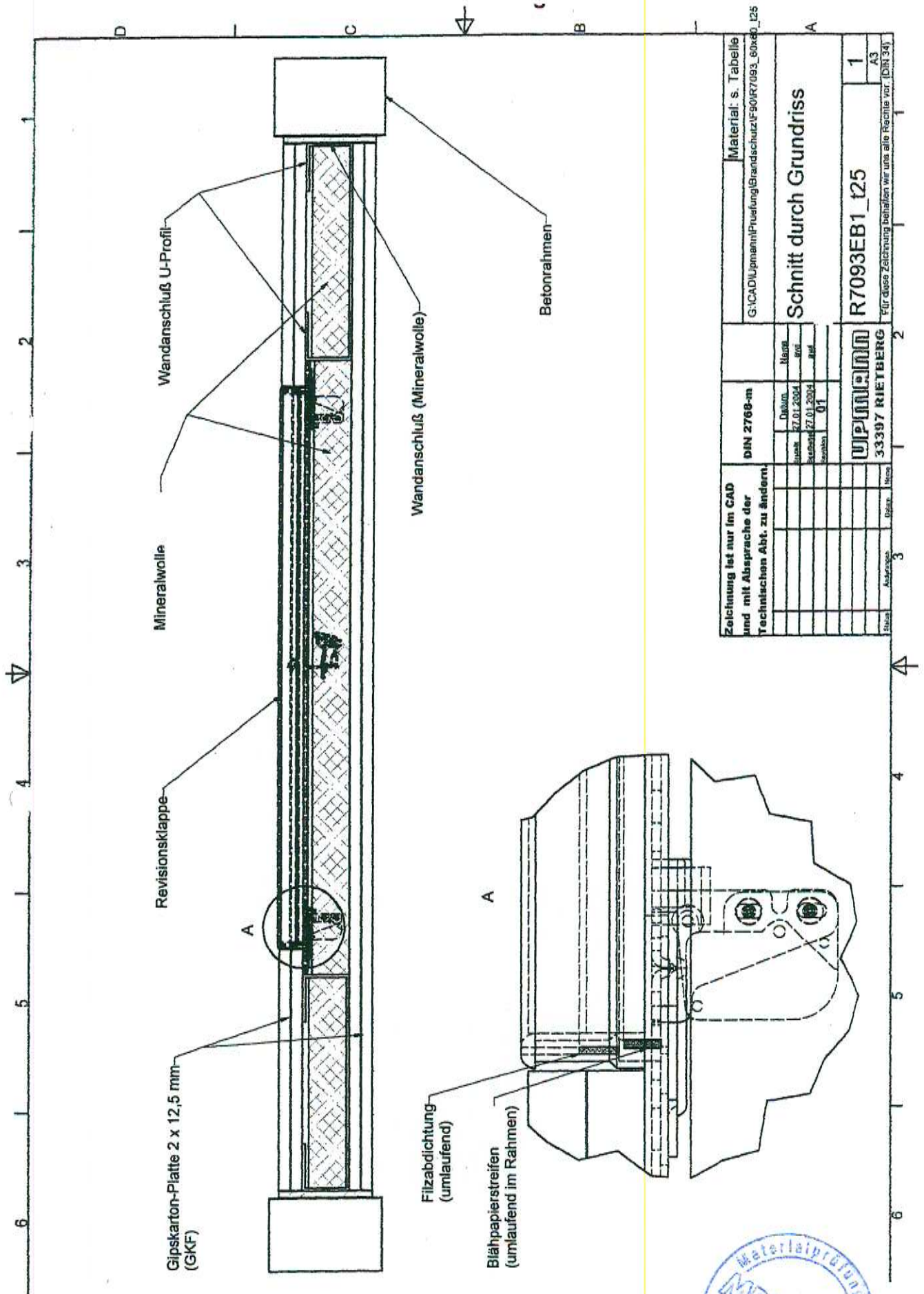






Zeichnung ist nur im CAD und mit Absprache der Technischen Abt. zu ändern.		DIN 2768-m		Material: s. Tabelle	
Gezeichnet	15.12.2003	geprüft	15.12.2003	G:\CAD\Upmann\Prüfung\Brandschutz\F90R7040_60x80_t2-	
Gezeichnet	15.12.2003	geprüft	15.12.2003		
Gezeichnet	01	geprüft	01		
UPMANN		UPMANN		Schnitt durch Grundriss	
Anpassung: Hartung GmbH & Co. KG		R7040EB1_t25		1	
Status		Angelegenheit		A3	
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. (DIN 34)					





Muster für Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmers, der die Wand-Konstruktion hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude
- Datum der Herstellung
- Feuerwiderstandsklasse F 30 und F 90

Hiermit wird bestätigt, dass die Wand-Konstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 30 und F 90, Kurzbezeichnung F 30 – AB bzw. F 90 – AB hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-MPA-E-12-002 des Materialprüfungsamtes NRW vom 03.05.2012 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z. B. Mineralfaser-Produkte) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses^{*)}
- eigener Kontrollen
- entsprechend schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat.^{*)}

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen